

Information über die Vorgehensweise bei Verlust eines Schülerjahrestickets der Schaumburger Verkehrs-GmbH (SVG)

Im Bedarfsfall meldet die Schülerin/der Schüler den Verlust des Tickets im Sekretariat der Schule und erhält dort eine Ersatzbescheinigung mit einer Gültigkeit von 5 Werktagen.

Die Schülerin/der Schüler hat nun 5 Werktage Zeit, mithilfe des entsprechenden Formulars auf unserer Internetseite (<https://www.svg-schaumburg.de/tickets/tarifzonen-und-fahrpreise/>) ein Ersatz-Schülerjahresticket zu bestellen und die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro auf das folgende Konto zu überweisen:

Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE96 2559 1413 0051 2672 03
BIC: GENODEF1BCK

Wird die Ersatzbescheinigung nach Ablauf von 5 Werktagen weiterhin benutzt, wird sie vom Fahrpersonal eingezogen.

Nach dem Zahlungseingang wird das Ersatz-Schülerjahresticket an die zuständige Schule versandt und vom Sekretariat an die Schülerin/den Schüler ausgegeben. Sofern die Ersatzbescheinigung noch nicht vom Fahrpersonal eingezogen wurde, wird sie an das Sekretariat zurückgegeben und vernichtet.

Bei einem nicht mehr lesbaren Schülerjahresticket gilt das gleiche Prozedere. Hier beträgt die Bearbeitungsgebühr lediglich 20,00 Euro sofern das nicht mehr lesbare Ticket vorgelegt bzw. abgegeben werden kann.

Den Erstbestand der Ersatzbescheinigungen erhalten die Schulen zusammen mit den bestellen Schülerjahrestickets.

Bitte zukünftig beachten: ohne gültiges Ticket – keine Beförderung!

Stadthagen, 19.07.2021

Schaumburger Verkehrs-GmbH
Industriestraße 3 b
31655 Stadthagen
Tel. 05721 83005-0